



Handbuch

Arbeitsschutz- management

AMS-Handbuch der

Jacobs Strassenbau GmbH

Heisenbergstraße 3-5

D-50126 Bergheim

Telefon: 02271 / 7618-0

Telefax: 02271 / 7618-20

E-Mail: info@jacobs-strassenbau.de

Web: <https://www.jacobs-strassenbau.de/>

Freigabe:

27.01.2019

Datum

Unterschrift

Inhalt

0	Einleitung	3
0.1	Anwendungsbereich	3
0.2	Änderungen am AMS.....	3
1	Verantwortung der obersten Leitungsebene	3
1.1	Grundsatzklärung zum Arbeitsschutz	3
1.2	Arbeitsschutzziele	4
2	Organisation	4
2.1	Bereitstellung von Ressourcen	4
2.2	Zuständigkeit und Verantwortung	5
2.2.1	Geschäftsführung	7
2.2.1.1	Bauleiter/Leiter Werkstatt.....	8
2.2.1.2	Poliere/Werkpoliere	8
2.2.2	Arbeitssicherheit	8
2.2.3	Fachkraft für Arbeitssicherheit	8
2.2.4	Abteilung AMS/SGU	9
2.2.5	Fachkraft für Arbeitssicherheit	9
2.2.6	Arbeitsmedizin	10
2.2.7	Sicherheitsbeauftragte	10
2.3	Beauftragte des Unternehmens	10
2.3.1	Umweltschutz, Beauftragter für Umweltschutz	10
2.3.2	Gefahrgut, Beauftragter für Gefahrgut	11
2.3.3	Abfallbeauftragter gemäß KrWG.....	11
2.3.4	Erste Hilfe	11
2.3.5	Auswahl geeigneter Personen nach §2 (5) BetrSichV	12
2.3.6	Arbeitsschutzausschuss	12
2.4	Beteiligung des Managements an den SGU Anstrengungen des Unternehmens.....	12
2.5	Bewertung der SGU Leistungen des Unternehmens (Management – Review)	13
2.6	Begehungen/Interne Audits	13
3	Gefährdungsbeurteilung	14
4	Unterweisung der Beschäftigten	14
4.1	SGU Bewusstsein	15
5	Betriebsärztliche Betreuung.....	16
6	Umweltschutz	16
7	Anwendung Persönlicher Schutzausrüstung	17
8	Beschaffung und Prüfung von Maschinen, Geräten, Ausrüstung, Arbeitsstoffen und Arbeitsmittel	17
8.1	Betriebsanweisung und Unterweisung.....	18
9	Beschaffung von Dienstleistungen.....	19
10	Umgang mit Unfällen und Betriebsstörungen	19
10.1	Notfallsituationen	20
10.2	Unfälle	20
10.3	Beinahe Unfälle/Ereignisse.....	21
10.4	Sachschäden	21
10.5	Umweltschäden	21
10.6	Verbesserungsmaßnahmen.....	21
10.7	Kennzahlen zum AMS	22

0 Einleitung

0.1 Anwendungsbereich

Das vorliegende Handbuch beschreibt das Arbeitsschutzmanagement-System der

Jacobs Straßenbau GmbH

Heisenbergstraße 3-5

D-50126 Bergheim

Das AMS Handbuch ist von der Geschäftsführung freigegeben und legt die Aufgaben und Abläufe im Bereich Arbeitssicherheit für alle Mitarbeiter verbindlich fest. Es beinhaltet Regelungen, um über Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen eine kontinuierliche Verbesserung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu erreichen.

0.2 Änderungen am AMS

Änderungen an diesem AMS – Handbuch können nur durch die Geschäftsführung vorgenommen werden und bedürfen der Dokumentation. Verteilung des Handbuchs werden über CD Träger oder zentrale Dateien durch den AMS Beauftragten aktualisiert.

1 Verantwortung der obersten Leitungsebene

1.1 Grundsatzklärung zum Arbeitsschutz

Wir sind fest davon überzeugt, dass der Arbeitsschutz entscheidend zur Sicherung unserer Wirtschaftlichkeit beiträgt.

Ein wesentliches Unternehmensziel ist, die Sicherheit und den Gesundheitsschutz aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kontinuierlich zu verbessern.

Um dieses Ziel zu verwirklichen, werden sowohl finanzielle Mittel, Material, Zeit als auch Personal vom Unternehmen zur Verfügung gestellt.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind sich ihrer Verantwortung bewusst und tragen dazu bei, Unfälle, Erkrankungen sowie gegenseitige Gefährdungen am Arbeitsplatz zu vermeiden.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bei arbeitsschutzrelevanten

Entscheidungen aktiv mit einbezogen.

1.2 Arbeitsschutzziele

Um den Erfolg der Arbeitsschutzpolitik messbar zu machen, werden von der Geschäftsführung jährlich konkrete Ziele des Arbeitsschutzes formuliert und veröffentlicht. Im Rahmen von Besprechungen und regelmäßigen Unterweisungen gemäß dem SGU Aktionsplan werden die Mitarbeiter über die Ziele informiert.

Alle Mitarbeiter, inklusive der Geschäftsführung, verpflichten sich an der Erreichung der Ziele mitzuwirken.

2 Organisation

2.1 Bereitstellung von Ressourcen

Die Geschäftsführung verpflichtet sich die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, die für den Arbeitsschutz benötigt werden. Sofern die Mitarbeiter einen Bedarf für Anschaffungen wie beispielsweise Schutzschuhe, Kopfschutz, Arbeitskleidung usw. sehen, wenden sie sich direkt an die Verwaltung, hier den AMS Beauftragten.

Um die sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung nach dem Arbeitssicherheitsgesetz zu gewährleisten, beauftragt der Geschäftsführer die bedarfsorientierte externe betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung. Sie besteht gemäß den Bestimmungen des Arbeitssicherheitsgesetzes (ASiG) und der DGUVV 2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“.

In SGU Treffen werden die Belange des Arbeits- und Umweltschutzes besprochen.

Das SGU Treffen wird jährlich mindestens einmal, ggf. auch öfters, in Anspruch genommen. Folgende Themen des Arbeitsschutzes werden dabei besprochen:

- Arbeitsschutzziele für das Folgejahr
- Ermittlung des Schulungs- und Unterweisungsbedarfes
- Durchführung der Unterweisung
- Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung
- Ermittlung neuer Gesetze und Vorschriften bzw. neuer Pflichten die sich daraus ergeben
- Durchführung des jährlichen internen Audits

Folgende (weitere) Akteure des Arbeitsschutzes wurden als notwendig für unseren Betrieb

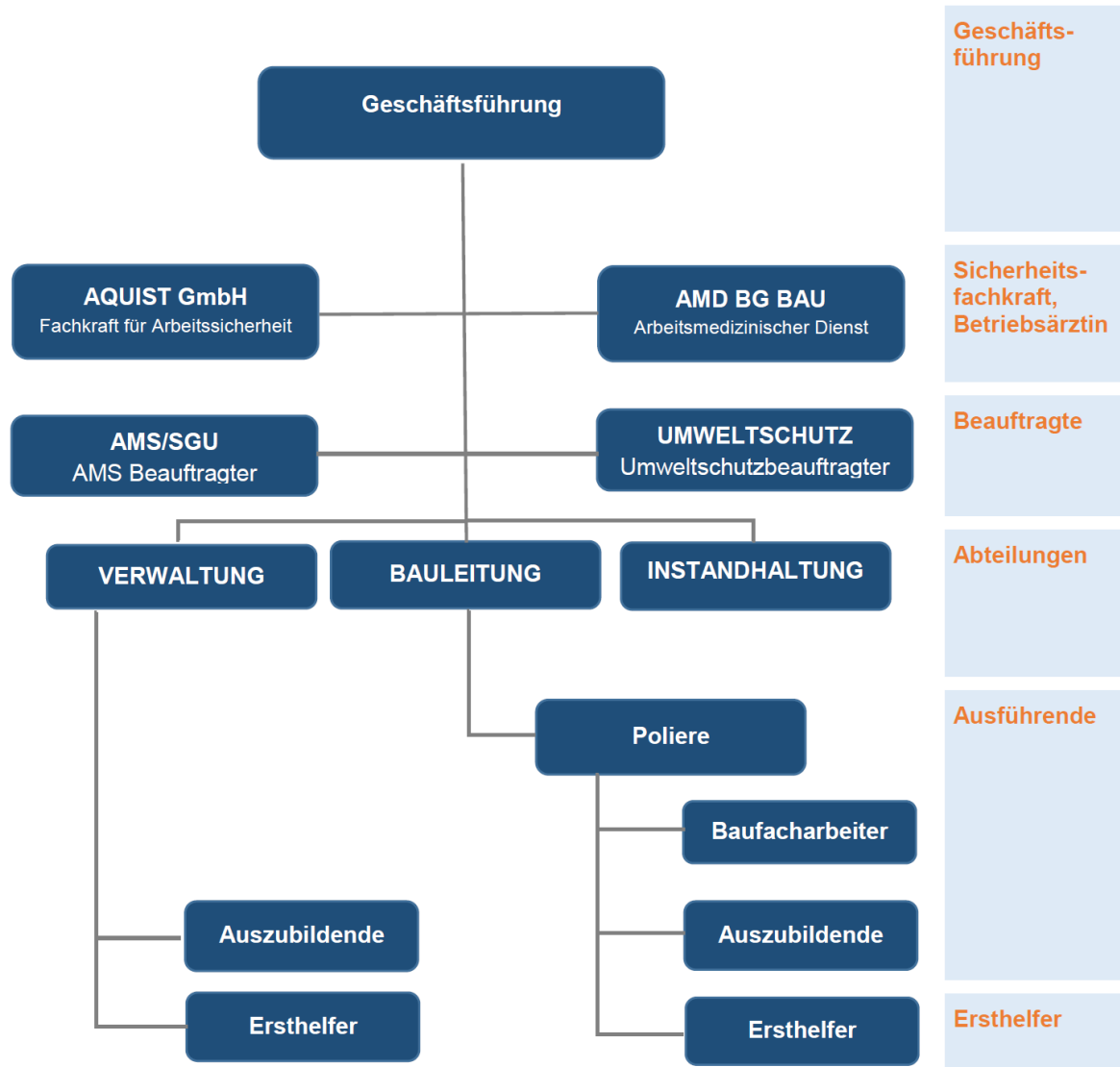
ermittelt:

- 17 Ersthelfer
- 2 Brandschutzhelfer
- 2 Sicherheitsbeauftragte
- 1 Arbeitsschutzmanagementbeauftragter (AMS Beauftragter)

Die Erst- und Brandschutzhelfer sowie die Sicherheitsbeauftragten sind schriftlich beauftragt und am **SGU Punkt** bekannt gemacht. Als AMS Beauftragter arbeitet Herr Schievenbusch in Verbindung mit der AQUIST GmbH Herrn Fiß.

2.2 Zuständigkeit und Verantwortung

Die Geschäftsführung als oberster Akteur im Arbeitsschutz der Jacobs Straßenbau GmbH legt die Zuständigkeiten, Verantwortungen und Befugnisse für die Entwicklung, Umsetzung und die Kontrolle der Leistung des AMS sowie Maßnahmen für das Erreichen der festgelegten Arbeitsschutzziele fest.



Organigramm der Jacobs Straßenbau GmbH

Verantwortungsmatrix im AMS - Prozeß

	Geschäfts- führung	BL	Poliere	Mit- arbeiter
A= Ausführungsverantwortung E = Entscheiden/Veranlassen I = wird informiert M = Mitwirkungspflicht, beraten MA = Mitarbeiter				
Umsetzung des AMS im Unternehmen	E/A	M	M	M
Verantwortliche Person	A/E	M	I	I
Gefährdungsbeurteilung	E/A	I	M	M
Ermittlung der aktuellen gesetzlichen oder sonstigen Bestimmungen	E/A	I/M	I	I
Durchführung/Kontrolle von	A/E	I	M	M

Maßnahmen				
Unterweisung der MA	A/E	M	I	I
Pflicht der MA zur Mängelbeseitigung	I/E	I/E	A	A
Prüffristen überwachungspflichtige Geräte	A/E	M	I	I
Veranlassung zur Prüfung von überwachungspflichtigen Geräten, intern und extern	E/A	M/A	I	I
Organisation der 1. Hilfe	E/A	M	A/M	A/M
Korrekturmaßnahmen	E/A	M	A/M	A/M
Beauftragung/Pflichtenübertragung	E/A	M	M	M
Prüfung der Gültigkeit Fahrerlaubnis der Mitarbeiter	E/A	E/A	M	M
Überwachung der Durchführung von SGU Begehungen auf Baustellen/interne Audits	E/M	I	A/M	M
Meldung von Unfällen, Beinahe-Unfällen, Beobachtungen	I/A	I/A	A	A

Bei der Unfallauswertung ist die Fachkraft für Arbeitssicherheit hinzuzuziehen. Die Rechte und Pflichten der Arbeitnehmer sind im Arbeitsschutzgesetz dargelegt (siehe Aushang). Seitens der Geschäftsführung sind alle Mitarbeiter aufgefordert, sich proaktiv an der kontinuierlichen Verbesserung des Arbeitsschutzes bei der Jacobs Straßenbau GmbH zu beteiligen.

Kommt es bei dem Vorschlag sicherheitstechnischer Maßnahmen sowie bei Themen des Gesundheitsschutzes zu keiner Einigung mit den Beauftragten für den Arbeitsschutz in den entsprechenden Abteilungen, haben Betriebsarzt sowie die Fachkraft für Arbeitssicherheit das Recht, Ihr Anliegen bei der Geschäftsführung vorzutragen (ASiG). Für diesen Fall ist ein verantwortliches Mitglied der Geschäftsführung zu benennen.

2.2.1 Geschäftsführung

Die **Geschäftsführung** ist gesamtverantwortlich für die Durchsetzung von Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz sowie die Einführung und Aufrechterhaltung des AMS Arbeitsschutz-Managementsystems einschließlich Bereitstellung der erforderlichen Mittel. Sie delegiert einen Teil ihrer Verantwortung im Rahmen der Übertragung von Unternehmerpflichten an die Führungskräfte und verfolgt im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht die ordnungsgemäße Umsetzung der festgelegten Verfahren. Die Führungskräfte der jeweiligen Bereiche sind dafür verantwortlich, dass den Mitarbeitern die sich aus dem SGU-Handbuch ergebenden Anforderungen bekannt sind und umgesetzt werden. Jeder Mitarbeiter ist eigenverantwortlich für seine Arbeit. Führungskräfte können

die Ausführung von Aufgaben an nachgesetzte Mitarbeiter übertragen; ihnen bleibt jedoch die Verantwortung für die ordnungsgemäße Abwicklung.

2.2.1.1 Bauleiter/Leiter Werkstatt

Der Bauleiter/Leiter Werkstatt untersteht der Geschäftsführung und ist zuständig für:

- Einholung von Kundenkontakten
- Bearbeitung von Angeboten
- Terminüberwachung der Kanal- und Straßenbau Baustellen, / der Prüffristen von Arbeitsmitteln, Sicherung des Ablaufes
- Prüfung, Abnahme von erstellten Gwerke / Reparaturen oder Wartungen
- Abstellung von Ursachen für Qualitätsabweichungen im Kanal- und Straßenbau Baustellen / von Mängeln oder Reparaturstellen an Arbeitsmitteln
- Lagerung und Lagerungsüberwachung von Material

2.2.1.2 Poliere/Werkpoliere

Die Poliere/Werkpoliere unterstehen der Bauleitung. Sie nehmen auf ihren Baustellen eigenverantwortlich Teilaufgaben der BL wahr und sind im Einzelnen zuständig für:

- Terminüberwachung der Bauarbeiten/Fertigung, Sicherung des Ablaufes
- Annahme von Abrufen aus Rahmenverträgen
- Prüfung, Kennzeichnung von Bauleistungen/-tätigkeiten
- Abstellung von Ursachen für QSGU Abweichungen im Kanalbau/ Straßenbau Baustellen
- Überwachung der Lagerung, des Transports von Baugeräten und –Material und der Wartung und Instandhaltung von Arbeitsmaterial
- Abrechnungen/Abwicklungen

2.2.2 Arbeitssicherheit

Die Unternehmerverantwortung für die Umsetzung von Maßnahmen bezüglich des Arbeitsschutzes wird von der Geschäftsführung auf die Leiter der Organisationsbereiche delegiert. In den Bestellsurkunden sind die Funktionen der Beauftragten beschrieben.

2.2.3 Fachkraft für Arbeitssicherheit

Der Unternehmer hat zur Unterstützung und Beratung bei der Wahrnehmung seiner Pflichten hinsichtlich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes entsprechend §§ 5, 6 ASiG Fachkräfte für Arbeitssicherheit zu bestellen. Alternativ zu einer Bestellung wurde ein **überbetrieblicher Dienst nach § 19 ASiG** mit der Wahrnehmung der Aufgaben nach § 6 ASiG beauftragt.

Fachliche Beratung zum Arbeitsschutz und die Wahrnehmung der Aufgaben der Fachkraft für Arbeitssicherheit erfolgt durch einen überbetrieblichen Dienst, der AQUIST GmbH, Düsseldorf.

2.2.4 Abteilung AMS/SGU

Die Abteilung SGU stellt eine organisatorische Zusammenfassung der Stabsstellen für Sicherheit sowie Gesundheits- und Umweltschutz dar. Im SGU-Managementhandbuch werden die Zuständigkeiten der Abteilung AMS/SGU innerhalb des SGU-Managementsystems beschrieben.

- Pflege der AMS-Managementdokumentation (Erstellung, Verteilung, Änderungs-dienst)
- Mitwirkung bei der Erstellung von Schulungsprogrammen und Schulungsplänen
- Unterstützung der FASI bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben
- Erstellung der SGU-Einkaufsrichtlinien und Beratung der Abteilung Einkauf
- Unterstützung und Beratung der Führungskräfte
- Mitwirkung bei der Erstellung von SGU-Jahresplan und SGU-Jahresbericht

Der Leiter der Abteilung AMS/SGU untersteht als AMS Beauftragter unmittelbar der GF.

2.2.5 Fachkraft für Arbeitssicherheit

Gemäß den Bestimmungen des Arbeitssicherheitsgesetzes (ASiG) und der DGUVV 2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ wird die Geschäftsführung durch die die AQUIST GmbH als überbetrieblicher Dienst unterstützt.

Das Aufgabenspektrum ergibt sich aus § 6 ASiG „Aufgaben der Fachkräfte für Arbeitssicherheit“. Darüber hinaus werden von den FASi folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Beratung der GF sowie der Abteilung SGU
- Koordination des AMS-Managementsystems in Zusammenarbeit mit SGU
- Vorbereitung des SGU-Jahresplans
- Zusammenstellung des SGU-Jahresberichtes
- Erarbeitung von Konzepten für Projektstätigkeiten
- Erstellung eines Schulungs- und Ausbildungsprogrammes
- Mitarbeit bei der Identifikation der SGU-Risiken
- Durchführung von SGU-Begehungen
- Sicherheitstechnische Betreuung von Projekten

Die FASi unterstehen gemäß § 8 (2) ASiG unmittelbar der GF. Organisatorisch ist sie der Abteilung AMS/SGU zugeordnet.

2.2.6 Arbeitsmedizin

Die arbeitsmedizinische Beratung wird gewährleistet durch die Bestellung eines überbetrieblichen Dienstes gemäß § 19 ASiG. Die arbeitsmedizinische Betreuung wird von dem Arbeitsmedizinisch-Sicherheitstechnischen Dienst der BG BAU (ASD der BG BAU) wahrgenommen.

Die erforderlichen arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen werden von der o.g. Stelle durchgeführt.

Mitgeltende Unterlagen:

- Formblätter: zur Beauftragung
- Formblatt: Liste Ersthelfer und Sicherheitsbeauftragte
- Formblatt: Übertragung von Unternehmerpflichten

2.2.7 Sicherheitsbeauftragte

Sicherheitsbeauftragte sind als mitarbeitende Kollegen Bindeglied zwischen Sicherheitsfachkraft, Betriebsarzt, Mitarbeitervertretung und Beschäftigten. In ihrer ehrenamtlichen Eigenschaft sollen sie als Vorbild ihre Kollegen zu sicherheitsgerechtem Verhalten motivieren.

2.3 Beauftragte des Unternehmens

Um gesetzliche Pflichten zu erfüllen kann es für einen Unternehmer erforderlich sein, Aufgaben auf sogenannte Beauftragte zu verteilen. Dem Unternehmer obliegt in diesem Falle die Personalauswahl sowie die regelmäßige Kontrolle der Beauftragten hinsichtlich der Erfüllung übertragener Unternehmerpflichten.

2.3.1 Umweltschutz, Beauftragter für Umweltschutz

Verantwortliche für den Umweltschutz entsprechend §52 BImSchG sind aufgrund der Aufgabenstellung des Betriebes nicht erforderlich. Ein Beauftragter entsprechend § 52 BImSchG ist deshalb nicht bestellt.

Jacobs betreibt als wesentlichen Umweltaspekt am Standort in Bergheim eine Eigenbedarfstankstelle mit einem Volumen von 35 cbm Dieseltank. Die Anlage ist genehmigt und wasserundurchlässig versiegelt. Sie ist an ein Ölabscheidersystem angeschlossen. Die Prüfung der Tankanlage, der Fläche und der Ölabscheideranlage sind organisiert und werden regelmäßig durchgeführt. Notwendige Reparaturen, z.B. der Fläche werden zeitnah umgesetzt.

2.3.2 Gefahrgut, Beauftragter für Gefahrgut

Zur Unterstützung und Beratung des Unternehmers bei der Wahrnehmung seiner Pflichten hinsichtlich der ordnungsgemäßen Beförderung gefährlicher Güter hat dieser entsprechend § 9 GbV einen oder mehrere Gefahrgutbeauftragten zu bestellen. Die Pflicht zur Bestellung eines Gefahrgutbeauftragten ergibt sich aus § 1 (1) GbV i.V.m. § 1a GbV, § 9 GGVSE10.

Gefahrgut (Kraftstoffe) wird nur in Mengen unterhalb 50 Tonnen (Mengengrenze zur Bestellung eines Gefahrgutbeauftragten nach GbV) je Kalenderjahr für den Eigenbedarf zur Verwendung in Baumaschinen befördert. Ein Gefahrgutbeauftragter ist nicht bestellt.

Andere Gefahrguttransporte werden unter der 1000-Punkte-Regelung (Unterabschnitt 1.1.3.6 ADR) ausgeführt. Information und Wissen über Grenzen und Faktoren werden in der Schulungsplanung berücksichtigt.

2.3.3 Abfallbeauftragter gemäß KrWG

Der Unternehmer hat zur Einhaltung seiner Pflichten hinsichtlich der ordnungsgemäßen Entsorgung von Abfällen nach § 60 KrWG dafür zu sorgen, dass ein Mitarbeiter über die erforderliche Sachkunde zur Entsorgung von Abfällen verfügt.

Der Entsorgungsnachweis wird seit dem 01.02.2011 über das elektronische Abfallnachweisverfahren (eANV) geführt.

Mit der Beseitigung von gefährlichen Abfällen werden zugelassene Beförderer und Entsorger beauftragt.

2.3.4 Erste Hilfe

Geeignete Sofortmaßnahmen und nachfolgend unverzügliche und fachkundige Erste Hilfe nach einem Unfallereignis ist für Verletzte die Grundvoraussetzung für eine rasche Genesung. Sie ist ein bedeutendes Element in der Rettungskette.

Ersthelfer werden von durch die Berufsgenossenschaften anerkannten Institutionen in mindestens zweimal acht Stunden umfassenden Lehrgängen ausgebildet.

Die Anzahl erforderlicher geschulter Ersthelfer ergibt sich entsprechend § 26 DGUV V 1.

Für die Bereiche Lager, Werkstatt, Verwaltung und für jede Baustelle ist jeweils mindestens ein Ersthelfer vorhanden. Die Ausbildung der Ersthelfer ist durch die ausbildende Stellen

beurkundet.

2.3.5 Auswahl geeigneter Personen nach §2 (5) BetrSichV

Die Prüfung elektrischer Betriebsmittel erfolgt durch eine externe Elektrofachkraft. Technische Arbeitsmittel für den Einsatz auf Baustellen werden von dem eigenen Werkstattmeister überprüft und gewartet.

In einem Arbeitsmittelkataster sind den verwendeten Arbeitsmitteln unter anderem die für eine Prüfung notwendigen Befähigungsgrade zugeordnet. Im Falle notwendiger Prüfungen durch unterwiesene oder ausgebildete Personen erfolgt eine namentliche Zuordnung.

2.3.6 Arbeitsschutzausschuss

In regelmäßigen Abständen sollen der Arbeitgeber oder sein Vertreter, die zuständige Fachkraft für Arbeitssicherheit, der Betriebsarzt, die Sicherheitsbeauftragten sowie die Mitarbeitervertreter Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes beraten. Zusätzliche Fachleute können bei Bedarf zu den Besprechungen des Arbeitsschutzausschusses eingeladen werden. Der Arbeitsschutzausschuss tagt einmal im Quartal und wird in einem Bericht dokumentiert.

2.4 Beteiligung des Managements an den SGU Anstrengungen des Unternehmens

Das mittlere und oberste Management drückt seine Mitwirkung am AMS durch regelmäßige Begehungen an den Arbeitsplätzen der Mitarbeiter und interne Audits aus. Einerseits soll durch diese Maßnahme der Grad der Umsetzung des AMS im Unternehmen überprüft werden, andererseits bieten diese Rundgänge die Möglichkeit, Mitarbeiter direkt bei Fehlverhalten anzusprechen und korrigierend einzugreifen. Diese Begehungen sollen auch genutzt werden, um die Sicherheitsmotivation der Mitarbeiter zu fördern, indem sie die Möglichkeit haben die Mitarbeiter des Managements direkt und persönlich auf die Belange des Arbeitsschutzes anzusprechen und mit ihnen zu diskutieren.

Mitgeltende Unterlagen:

- VA 01 SGU Begehungen
- VA 09 Interne Audits
- Formblatt: SGU Begehung Checkliste GF/BL/PL

2.5 Bewertung der SGU Leistungen des Unternehmens (Management – Review)

Die Geschäftsführung bewertet einmal jährlich die Leistung des betrieblichen AMS Systems in einem Management - Review. Anhand von Berichten, der internen Audits, der regelmäßigen Begehungen, des externen Audits sowie weiterer interner wie externer Informationen, wird die Konformität des gelebten Systems mit dem Regelwerk und die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen und der damit verbundenen Umsetzungsgrade zur Zielerreichung bewertet. Das Ergebnis der Bewertung ist zu dokumentieren und kann zur Zielfindung für das kommende Jahr beitragen.

Mitgeltende Unterlagen: VA 06 Management – Review

2.6 Begehungen/Interne Audits

Begehungen auf Baustellen und in den Werkstätten der Jacobs Straßenbau GmbH stellen einen wesentlichen Aspekt der Implementierung und Aufrechterhaltung des betrieblichen AMS dar.

Neben der Überwachung und gegebenenfalls Korrektur des Verhaltens der Mitarbeiter, besteht hier auch die Möglichkeit der direkten Kommunikation zwischen Mitarbeitern und oberster Leitung, welche bei Jacobs Straßenbau ebenfalls als wichtiger Baustein zum Erhalt und zur Verbesserung des AMS gesehen wird. In informellen Gesprächen während des Rundganges können Mitarbeiter ihre Beobachtungen, Ideen und Anregungen direkt mit dem obersten Management diskutieren. Dadurch erkennen die Mitarbeiter welchen hohen Stellenwert die Arbeitssicherheit beim Management der Jacobs Straßenbau GmbH hat und das oberste Management erhält „ungefilterte“ Information aus der Arbeit vor Ort.

Zusätzlich führt die Geschäftsführung mindestens einmal jährlich ein internes Audit im Betrieb und ggf. auf Baustellen durch. Die Begehungen und Audits werden systematisch geplant, sind für alle Führungskräfte inklusive der Geschäftsführung verbindlich und werden auf entsprechenden Formblättern dokumentiert.

Die Protokolle werden ausgewertet. Die Ergebnisse der Auswertung fließen in das jährliche Management – Review bei der Geschäftsführung zum Ermitteln von Schwachstellen oder zum Kontinuierlichen Verbesserung Prozeß ein.

Mitgeltende Unterlagen: VA 09 Interne Audits
VA 01 Begehungen
Formblatt: F Begehungsbericht GF
Formblatt: F Begehungsbericht BL/Polier

3 Gefährdungsbeurteilung

Die Firma Jacobs Straßenbau GmbH führt zum Schutz ihrer Mitarbeiter regelmäßige Gefährdungsbeurteilungen durch. Dabei unterteilen sich die Beurteilungen in drei Gruppen:

- Standard – Gefährdungsbeurteilung Basis und Projekt
- Gefährdungsbeurteilung für außergewöhnliche Tätigkeiten
- Last Minute Risk Analysis (LMRA)

Die Standardgefährdungsbeurteilungen decken die Risiken der alltäglichen Arbeiten der Mitarbeiter ab und werden mindestens jährlich sowie nach Unfällen unter Beteiligung von Betroffenen Mitarbeitern, FaSi und Vorgesetzten überprüft.

Für Arbeiten, deren Risiken nicht durch die Standard Gefährdungsbeurteilungen abgedeckt sind, werden unter Beteiligung der Mitarbeiter und Vorgesetzten (ggf. auch GF und FaSi) spezielle projektbezogene Gefährdungsbeurteilungen für außergewöhnliche Tätigkeiten angefertigt.

Auf Baustellen haben die Mitarbeiter zusammen mit ihrem jeweiligen Vorgesetzten unmittelbar vor Arbeitsaufnahme eine Letzte Minute Risiko Analyse LMRA durchzuführen, um die aktuelle Situation vor Beginn der Arbeiten genau und real beurteilen zu können. Dazu steht bei Bedarf ein weiteres Formblatt für objektbezogene Gefährdungen zur Verfügung.

Alle Gefährdungsbeurteilungen sind zu dokumentieren, die zuständige FaSi steht beratend zur Seite. Bei Begehungen, internen/externen Audits wird die Durchführung überprüft. Die Gefährdungsbeurteilung gibt vor, welche PSA zu tragen ist.

Mitgeltende Unterlagen: VA 02 Gefährdungsbeurteilung
Gefährdungsbeurteilung Allgemein
Formblatt Projektbezogene Gefährdungsbeurteilung
Formblatt Objektbezogene Gefährdungsbeurteilung
Formblatt LMRA

4 Unterweisung der Beschäftigten

Der Unternehmer hat entsprechend § 831 BGB und § 7 BetrSichV sicherzustellen, dass nur ausreichend qualifizierte und befähigte Mitarbeiter mit Tätigkeiten beauftragt werden. Zusätzlich ist er nach § 12 ArbSchG, §12 BetrSichV und § 4 DGUV V1, verpflichtet, die Mitarbeiter regelmäßig zu unterweisen.

Beschäftigte der Jacobs Straßenbau GmbH werden einmal Jährlich zu SGU Schwerpunktthemen sowie vor ihren Einsätzen in der Industrie unterwiesen.

Vor Beginn der Arbeiten an den Baustellen werden die Beschäftigten im Rahmen mündlicher Kurzunterweisungen über sicherheitsgerechtes Verhalten gemäß der projektbezogenen Gefährdungsbeurteilung eingewiesen.

Auf das Unternehmen abgestimmte Unterweisungsthemen werden als Erst-/Wiederholungsunterweisung, Unterweisung bei gefahrgeneigten Arbeiten oder als Kurzunterweisung behandelt.

Auszubildende werden unterwiesen, bevor sie auf Baustellen eingesetzt werden.

Schulungsangebote sind für alle unsere Mitarbeiter verpflichtend. Dies gilt auch für AÜG – oder Werkvertragspersonal.

Alle Unterweisungen und Schulungen sind auf entsprechenden Formblättern zu dokumentieren. Schulungen mit Nachweis sind im persönlichen Sicherheitspaß der Mitarbeiter zu dokumentieren.

Bei nicht deutschsprachigen Mitarbeitern werden Schulungen/Arbeitsgruppen so gestaltet, daß jederzeit ein Übersetzer anwesend ist, der diese Mitarbeiter informiert. Soweit erforderlich wird eine Aufsichtsperson benannt.

Mitgeltende Unterlagen:

- VA 08 Schulungen und Unterweisungen
- VA 07 Qualifikation für Mitarbeiter, die besonders gefährliche Arbeiten ausführen
- VA 03 Sicherheitspaß
- Betriebsanweisungen (als Themen)
- Formblätter: Erstunterweisung, Schulungsnachweis, Qualifikationsmatrix, Sicherheitspässe
- Belege/Zertifikate der Mitarbeiter

4.1 SGU Bewusstsein

Das Prinzip Sicherheit wird bei Jacobs Straßenbau auf allen Ebenen gelebt. Dazu ist Sicherheit stets ein Thema unserer Kommunikation im Unternehmen. Bei Sitzungen der Führungskräfte werden Themen der Arbeitssicherheit ebenso behandelt wie bei Gesprächen mit der Geschäftsführung.

Durch stattfindende Toolbox – Gespräche ist Sicherheit auch in der Belegschaft verankert.

Neben geplanten Unterweisungsthemen wie z. B. PSA, aktuelle Unfälle/Ereignisse (nicht nur aus dem eigenen Unternehmen), Betriebsanweisungen zum Umgang mit Maschinen und Geräten usw., können die Mitarbeiter in diesen Gesprächen stets ihre eigenen

Sicherheitsthemen einbringen und diskutieren. Zusätzlich bieten wir unseren Mitarbeitern die Möglichkeit an den Sicherheitsveranstaltungen unserer Auftraggeber teilzunehmen (z. B. Safety Day RWE).

5 Betriebsärztliche Betreuung

Alle Mitarbeiter der Jacobs Straßenbau GmbH erhalten eine ihren Tätigkeiten entsprechende arbeitsmedizinische Betreuung. Dazu existiert eine vertragliche Regelung mit einem externen werksärztlichen Dienst, der neben den notwendigen Untersuchungen auch die Beratung dieses Unternehmens gemäß Arbeitssicherheitsgesetz durchführt.

Alle Mitarbeiter sind in einer diesbezüglichen Kartei erfaßt und die Fristen zur Folgeuntersuchung werden überwacht. Neben den Pflichtuntersuchungen bieten wir unseren Mitarbeitern auch die Möglichkeit der Angebotsuntersuchung gemäß der Arbeitsmedizinischen Vorsorgeverordnung (ArbMedVV) an.

Mitarbeiter, die in speziellen Gefährdungsbereichen oder mit besonders gefährlichen Tätigkeiten betraut sind, erhalten dafür gegebenenfalls besondere Eignungsuntersuchungen nach der ArbMedVV.

Mitarbeiter, welche geringfügige Verletzungen erlitten haben, geben wir die Möglichkeit, sich auf freiwilliger Basis und nur mit Zustimmung des behandelnden Arztes, auf einen Schonarbeitsplatz versetzen zu lassen.

Mitgeltende Unterlagen: Arbeitssicherheitsgesetz ASiG
ArbMedVV
Formblatt: F Gesundheitskartei

6 Umweltschutz

Bei der Jacobs Straßenbau GmbH hat der Umweltschutz einen sehr hohen Stellenwert. Die Geschäftsführung der Jacobs Straßenbau GmbH hat das Ziel, die Umwelt durch die betrieblichen Aktivitäten so wenig wie möglich zu belasten.

Abfälle betrachten wir primär als Wertstoffe und sorgen in erster Linie für deren Vermeidung und in zweiter Linie für eine bestmögliche Trennung zur Wiederverwertung. Dies gilt sowohl an unserem Firmensitz wie auch auf unseren Baustellen. Unsere Mitarbeiter werden diesbezüglich geschult, um uns dahingehend optimal unterstützen zu können. Bei Begehungen, internen Audits und Baustellenbesuchen achtet die Geschäftsführung stets auf die Einhaltung dieses Prinzips. Zum Umweltschutz gehört auch

Sauberkeit und Ordnung am Arbeitsplatz.

Bereits bei der Beschaffung spielt Umweltschutz eine Rolle (Mehrwegverpackungen wo möglich, so wenig Verpackung wie möglich usw.).

Mitgeltende Unterlagen: VA 04 Abfallentsorgung

7 Anwendung Persönlicher Schutzausrüstung

Der Arbeitgeber hat nach § 4 ArbSchG die Mitarbeiter mit der für ihre Tätigkeit erforderlichen PSA auszustatten.

Die Mitarbeiter haben die PSA gemäß § 15 ArbSchG bestimmungsgemäß zu benutzen. Gegebenenfalls hat er einen Aufsichtführenden zu benennen, der sicherstellt, dass die Versicherten der Tragepflicht bei den entsprechenden Arbeiten nachkommen.

Die Beschäftigten erhalten für den Einsatz auf Baustellen einen standardisierten Satz Persönlicher Schutzausrüstung.

Die Anforderungen der PSA sind in der Verfahrensanweisung 09 Beschaffung beschrieben.

8 Beschaffung und Prüfung von Maschinen, Geräten, Ausrüstung, Arbeitsstoffen und Arbeitsmittel

Grundsätzlich wird durch Jacobs Straßenbau nur Material beschafft, welches den einschlägigen Arbeits- und Umweltschutzanforderungen genügt. Man ist bemüht, Material mit so wenig Verpackung oder besser mit Mehrwegverpackungen zu beschaffen, um die Umwelt nicht durch überflüssigen Verpackungsabfall zu belasten.

Bei Maschinen und Geräten werden nur Produkte beschafft, die durch CE, TÜV, VDE oder GS – Zeichen gekennzeichnet sind und somit gewährleistet ist, daß sie den entsprechenden Normen und Anforderungen genügen. Solche Geräte werden vorzugsweise von namhaften Herstellern über autorisierte Fachhändler bezogen. Zu jedem Gerät achtet Jacobs Straßenbau darauf, daß die entsprechende Betriebs- oder Aufbauanleitung mitgeliefert wird.

Für neue Gerätearten wird vor Ausgabe an die Mitarbeiter eine entsprechende Betriebsanweisung erstellt und die Mitarbeiter im Umgang unterwiesen.

Vor Beschaffung von Gefahrstoffen wird unter Einbeziehung der Fasi und ggf. des

Betriebs-arztes geprüft, ob Stoffe mit weniger oder gar keinen gesundheitlichen Risiken zu beziehen sind (STOP – Prinzip).

Lassen sich Produktrisiken nicht vermeiden, werden die entsprechenden aktuellen Gebrauchsanleitungen und Sicherheitsdatenblätter mit beschafft. Diese werden durch FaSi und ggf. den Betriebsarzt ausgewertet und in Form von Betriebsanweisungen den Mitarbeitern unterwiesen.

Alle Geräte und Maschinen werden entsprechend den Forderungen der Betriebssicherheitsverordnung und den Herstellerangaben regelmäßigen Prüfungen durch entsprechend qualifizierte Fachleute unterzogen. Überwachungspflichtige Geräte werden bei Jacobs Straßenbau in einer entsprechenden Liste erfasst, deren wiederkehrende Prüfungen überwacht, durchgeführt und dokumentiert.

Alle Arbeitsmittel außer den elektrischen Betriebsmitteln werden von dem Meister der eigenen Werkstatt auf betriebssicheren Zustand überprüft.

Eine externe Elektrofachkraft wird regelmäßig mit der Prüfung nach DGUV V3 der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel beauftragt.

Die Prüfprotokolle sind auf den Baustellen vorzuhalten, Prüfplaketten müssen an den Geräten angebracht und lesbar sein.

Mitgeltende Unterlagen: VA 09 Beschaffung
Formblatt: F Liste überwachungspflichtiger Geräte

8.1 Betriebsanweisung und Unterweisung

Um die Beschäftigten vor Gesundheitsschäden und Unfällen zu schützen, erlässt der Arbeitgeber entsprechende Anweisungen. Hierzu ist er aufgrund seines Direktionsrechts der Verpflichtung, den Beschäftigten zur Organisation des Arbeitsschutzes entsprechende Weisungen zu erteilen, per Gesetz verpflichtet.

Die Beschäftigten haben ihrerseits den Arbeitgeber bei der Verbesserung des Arbeitsschutzes zu unterstützen.

Eine Betriebsanweisung hat den Charakter eines verbindlichen Zusatzes zum Arbeitsvertrag. Sie werden für Gefahrstoffe nach § 14 GefStoffV und für Arbeitsmittel oder Verfahren nach § 12 BetrSichV erstellt, in Kraft durch die GF gesetzt und freigegeben.

Per Unterweisung, die auf den Arbeitsplatz oder die Tätigkeit bezogen sein soll und anhand einer schriftlichen Anweisung bzw der geltenden Betriebsanweisung werden die Beschäftigten entsprechend in Kenntnis gesetzt und zum sicheren Verhalten verpflichtet.

9 Beschaffung von Dienstleistungen

Jacobs Straßenbau GmbH beauftragt nur Nachunternehmer, die über die von uns geforderten Qualifikationen und Zertifizierungen verfügen. Jacobs Straßenbau legt die notwendigen projektspezifischen Anforderungen fest. Dazu gehören u. a.: Nachweise diverser Unbedenklichkeitsbescheinigungen (vgl. Beispiel Unbedenklichkeitsbescheinigungen Fa. Jacobs), Fachliche Fähigkeiten des Unternehmens, Sicherheitsverhalten, arbeitsmedizinische Untersuchungen und SGU Ausbildung der Mitarbeiter usw.

Die Qualifizierungen und Zertifizierungen sind anhand gültiger Unterlagen nachzuweisen. Gleiches gilt für den Einsatz von Leihpersonal. Diese Mitarbeiter müssen über entsprechend geforderte Qualifikationen sowie sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Unterlagen verfügen.

Nachunternehmer unterliegen bei der Projektausführung der gleichen Überwachung und Bewertung wie Jacobs Personal. Leihpersonal wird sicherheitstechnisch wie eigenes Personal behandelt, d. h. Schulungen und Unterweisungen sind für diese Mitarbeiter ebenso verpflichtend wie für Jacobs Personal.

Sicheres Verhalten auf der Baustelle sowie eine adäquate Baustelleneinrichtung werden über die Ausgabe von Baustellenordnungen sowie Überwachung anhand von Begehungs-Checklisten gesteuert.

Bei Abweichungen von der Baustellenordnung, werden die NU Verantwortlichen unverzüglich angesprochen und aufgefordert, einen Zustand entsprechend der Baustellenordnung herbeizuführen.

Mitgeltende Unterlagen: Formblatt: F Checkliste Nachunternehmer
VA 09 Beschaffung / Dienstleistung

10 Umgang mit Unfällen und Betriebsstörungen

Die Mitarbeiter der Jacobs Straßenbau GmbH sind verpflichtet, alle Unfälle, Beinaheunfälle und unsichere Situationen zu melden, wobei Unfälle sofort, nach Einleitung der Rettungs- und Ersthilfemaßnahmen zu melden sind. Bei Unfällen oder schwerwiegenden Ereignissen ist die Geschäftsführung und die FaSi zu informieren.

10.1 Notfallsituationen

Um für Notfallsituationen gerüstet zu sein, stattet Jacobs Straßenbau alle Gebäude mit den gesetzlich vorgeschriebenen Notfalleinrichtungen aus. Dazu gehören u. a.: Kennzeichnung, Feuerlöscher, flammhemmendes Inventar usw. Elektrische Einrichtungen werden gemäß DGUV Vorschrift 3/TRBS 1201 regelmäßig durch qualifizierte Elektrofachkräfte geprüft, um Brandursachen aus elektrischen Anlagen zu vermeiden.

Zusätzlich werden unsere Mitarbeiter durch Unterweisungen und Schulungen auf Notfälle vorbereitet. Personen, die im Notfall besondere Aufgaben zu übernehmen haben, werden entsprechend geschult: Ersthelfer, Umgang mit Feuerlöschern.

Gleiches gilt für die Einrichtung von temporären Baustellencontainern. Diese werden stets mit entsprechenden Sicherheitskennzeichnungen und – einrichtungen bereitgestellt. Auf Baustellen werden die Mitarbeiter soweit zutreffend über die Alarm- und Notfallpläne der Auftraggeber unterwiesen.

Mitgeltende Unterlagen: Formblatt: F Notrufplan

Jacobs Brandschutzordnung

10.2 Unfälle

Ein Verfahren zur Meldung von Unfällen, Sach- und Umweltschäden ist eine Voraussetzung für die Festlegung von Maßnahmen zur Vermeidung gleicher oder ähnlicher Vorkommnisse.

Bei Arbeitsunfällen wird entsprechend dem Ablaufschema „Erste Hilfe – Allgemeine Pflichten des Unternehmers“ entsprechend § 24 DGUV V1 verfahren.

Auf den Baustellen stehen zur Verfügung:

- 1) Ersthelfer
- 2) PSA zur Rettung aus tiefer gelegenen Räumen (bedarfsweise).
- 3) Hilfe örtlicher Werkfeuerwehren

Überschreitet die unfallbedingte Ausfallzeit drei Tage, erfolgt eine Mitteilung an die Berufsgenossenschaft.

Bei Unfalluntersuchungen legen wir größten Wert auf die Ermittlung aller Faktoren, die zu dem Ereignis führten, um erkannte Risikofaktoren für die Zukunft ausschließen zu können.

10.3 Beinahe Unfälle/Ereignisse

Alle Beinahe Unfälle oder Ereignisse werden bei Jacobs Straßenbau GmbH registriert, untersucht und ausgewertet. Die Ergebnisse der Auswertungen fließen in das jährliche Management – Review ein und werden als Grundlage für eventuelle Änderungen im SGU Managementsystem oder als neue SGU Ziele verwendet. Die bewerteten Ereignisse werden gegebenenfalls in der Unfallstatistik des Unternehmens dokumentiert.

10.4 Sachschäden

Bei Sachschäden wird der Geschädigte informiert. Des Weiteren erfolgt die Einschaltung von Regulierern der Versicherer.

10.5 Umweltschäden

Umweltschäden werden der Unteren Wasserbehörde bzw. dem Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde des Rhein-Erft-Kreises mitgeteilt.

Zu deren Verhütung sind entsprechende Notfallmaßnahmen und Ausrüstungen vorgehalten.

10.6 Verbesserungsmaßnahmen

Die Beschäftigten wenden sich mit Verbesserungsvorschlägen an den benannten Sicherheitsbeauftragten, der diese mit der Unternehmensleitung diskutiert.

Solche Maßnahmen können aus:

- Begehungen/Audits
- Vorfall-/Unfalluntersuchungen/Meldungen
- Anregungen durch Mitarbeiter
- Anregungen durch Auftraggeber
- oder „Über den Zaun schauen; wie machen es die Anderen?“

hervorgehen.

Vor Einführung neuer Maßnahmen müssen diese auf Konformität mit dem AMS geprüft werden.

Nach Einführung muss deren Wirksamkeit bei Begehungen und Audits überprüft werden (Follow – up).

Die betreuenden überbetrieblichen Dienste können jederzeit hinzugezogen werden.

10.7 Kennzahlen zum AMS

Der Standard der Arbeitssicherheit in einem Unternehmen spiegelt sich auch - unter Berücksichtigung der branchenspezifischen Gegebenheiten - in der Unfallstatistik wider. Das Unternehmen verzeichnete folgendes Unfallaufkommen mit mehr als 3 Ausfalltagen

Tausend-Mann-Quote (TMQ) = (Anzahl der meldepflichtigen Betriebsunfälle × 1000 Mitarbeiter) / Anzahl der Vollbeschäftigten

Unfallhäufigkeit = (Anzahl der Arbeitsunfälle im Jahr / Zahl der geleisteten Arbeitsstunden im Jahr) × 1000000 h, Beispiel **BG Bau 2017 34,39**

Weitere Kennzahlen werden bei Jacobs Straßenbau in SMARTen Zielen formuliert, sie müssen eindeutig formuliert, messbar, möglich und realisierbar, mit einem Datum versehen und für die verantwortliche Person, hier Jacobs Straßenbau GmbH ansprechend bzw. erstrebenswert sein.